

Hinweise zur Bauhelfer-Unfallversicherung

Die Bauhelfer-UV kann nur für die Bauhelfer abgeschlossen werden, nicht für den Bauherren, seine Ehefrau oder im gleichen Haushalt lebende Personen.

Personenzahl

Mindestens 3 Bauhelfer (Gruppen-UV) müssen versichert werden.
(Immer die max. Anzahl an Bauhelfern angeben, die sich gleichzeitig auf dem Baugrundstück befinden könnten)

Mindestbeitrag:

je Versicherungsschein EUR 75,-

Versicherungsdauer:

Die Kündigungsklausel wird gestrichen, d.h. der Vertrag endet automatisch (ohne Kündigung).
Bei unterjähriger Versicherungsdauer erfolgt die Beitragsberechnung nach Kurztarif.

Beitragszahlung:

Einmalbeitrag, unterjährige Zahlung kann nicht vereinbart werden.

"Beitragsfreie Leistungen"

ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert sind:
Bergungskosten EUR 5.000,- und Kurkosten EUR 2.500,-

Deckungsumfang:

Die Versicherung umfasst nur die Unfälle, von denen die Bauhelfer (ohne Namensnennung), ausgenommen der/die Versicherungsnehmer/in dessen Ehepartner sowie im gleichen Haushalt lebende Personen, anlässlich von Bauarbeiten im Auftrage des/der Versicherungsnehmers/in betroffen werden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten des Baugrundstückes zwecks Verrichtung der Bauarbeiten und endet mit dem Verlassen desselben nach Beendigung der Bauarbeiten.

Unfälle auf den Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind nicht eingeschlossen.

Sollten im Moment eines Unfalles mehr als die genannte Personenanzahl im Auftrage des/der Versicherungsnehmers/in mit Bauarbeiten auf dem Baugrundstück beschäftigt sein, so reduzieren sich die Versicherungssummen im Verhältnis der tatsächlich auf dem Baugrundstück anwesenden Bauhelfer zu den gemeldeten Bauhelfern.